

Stadt Burgdorf
Abteilung 61 – Stadtplanung und Umwelt
Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf

Eingang:

A N T R A G (zutreffendes bitte ankreuzen)

- A: auf sanierungsrechtliche Genehmigung gem. §§144, 145 BauGB**
- B: auf direkte Förderung (Zuschuss) - Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Burgdorf“**
- C: auf indirekte Förderung durch steuerliche Vergünstigung gem. Bescheinigungsrichtlinien des Landes Niedersachsen §§ 7h, 10f EStG**

Persönliche Daten

Name	Vorname
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mailadresse	

Sanierungsgrundstück

Anschrift des zu fördernden Objekts			
Gemarkung			
Flur	Flurstück/e	Grundbuchblatt	Denkmalschutz zu beachten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eigentümer/in (falls abweichend von/vom Antragssteller/in)			

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/n:

Antrag auf weitere Förderungen gestellt? *nur anzukreuzen bei Antrag nach Buchstabe B*
(z.B. KfW-Mittel, Denkmalschutz, Wohnraumförderung etc.)

- ja welche:
- nein

Bitte um Angabe der geförderten Maßnahme, des Programms, der Höhe und Zeitpunktes

Anlagen zum Antrag:

Alle Anträge <input type="checkbox"/> Vorhabenbeschreibung <input type="checkbox"/> Fotodokumentation <input type="checkbox"/> Lageplan mit Darstellungen, welche Teile vom Vorhaben betroffen sind (<i>sofern möglich</i>)	weitere Anlagen bei Antrag auf Förderungen <input type="checkbox"/> B (direkte Förderung) – 3 Kostangebote je Gewerk <input type="checkbox"/> C (indirekte Förderung) – 1 Kostangebot je Gewerk <input type="checkbox"/> Modernisierungsgutachten – <i>falls vorhanden</i> <input type="checkbox"/> Pläne / Ansichten / Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht
---	---

Hinweise:

- Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Die Monatsfrist des §145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.
- **Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus.** Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.
- Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenden personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erforderlich. Die Datenschutzerklärung zur Innenstadtssanierung steht auf der Homepage der Stadt Burgdorf zur Einsicht und zum Download zur Verfügung (www.burgdorf.de).

Ort und Datum

Unterschrift